

## Öffentliche Bekanntmachung der Kolpingstadt Kerpen

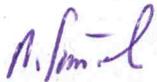
Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates der Kolpingstadt Kerpen

Der Stadtverordnete, Herr Willy Deutsch, Eifelstraße 52, 50169 Kerpen hat mit Ablauf des 30.04.2022 auf seinen Sitz im Rat der Kolpingstadt Kerpen als Vertreter der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) verzichtet. Aufgrund des § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) wird hiermit festgestellt, dass Frau Jennifer Nieswandt, Schildgenstraße 17, 50169 Kerpen, von der Reserveliste der SPD in die Vertretung einrückt.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Kolpingstadt Kerpen)
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie die Entscheidung über der Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchst. a) bis c) des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Kolpingstadt Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Kolpingstadt Kerpen, 04.05.2022  
Der Bürgermeister



Dieter Spürck